

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreispaltige Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 122.

Sonnabend, den 16. Oktober

1897.

Am 18. Sonntage nach Trinitatis.

Matth. 4, 1: Da ward Jesus vom Geist in die Wüste geführt, auf daß er vom Teufel versucht würde.

Welche Fülle von Gedanken lagert in diesem Verslein! Nur einige der wichtigsten Gedanken können herausgehoben werden.

Gottes Geist war bei der Taufe in verstärktem Maße auf Jesus herabgekommen. Dieser Geist trieb ihn — wohin? in die Wüste! wozu? zur Versuchung! Gefalbt zum Erlöser der Welt mußte er zunächst die Welt verlassen und in die Einsamkeit ziehen. Denn ehe er sie erlösen könnte, mußte der Fürst dieser Welt überwunden werden. Und wieder, ehe Jesus die Macht der Hölle für die Welt überwand, mußte er sie für sich selbst überwinden. — Aber wie konnte Gott Seinen lieben Sohn der Versuchung und der Möglichkeit des Falles aussetzen? — Andererseits, wie konnte der Versucher sich Hoffnung machen, den zu Falle zu bringen, der Sein himmlisches Reich verlassen hatte, um die Gefallenen aufzurichten, die Beschädigten vom Sturze zu heilen? — Und warum geht die Versuchung Jesu in der Einsamkeit der Wüste vor sich, warum nicht im rauschenden Leben der Welt? Werden sonst doch die Weltmenschen so gerne Einsiedler, um den Versuchungen zu entgehen!

Zu überlasse diese Fragen dem eigenen Nachdenken des Lesers und frage heute nun meinerseits: welchen praktischen Nutzen können wir aus dem Verslein ziehen, welche Lehre giebt es uns?

Keinesfalls die Lehre, daß Gott uns versucht. Gott versucht niemand. Wohl aber läßt Gott zu, daß der Feind unserer Seelen uns angreift, zu überrumpeln sucht und verfolgt. Es muß klar werden, ob wir aus freiem Willen der Stimme Gottes Folge leisten oder nur gezwungen, also im Grunde widerwillig, und das kann nur klar werden, indem dem Satan Raum gegeben wird, uns zu versuchen. Die Treue eines Bundesgenossen bewährt sich nicht durch Versicherungen, sondern durch Festhalten gegenüber den Verlockungen des Gegners. Der freie Mensch muß zur Entscheidung gebracht werden für Gott oder wider Gott. Das kann nur durch Kampf geschehen.

Darum sagt Jakobus: „Selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet“, und „achtet es eitel Freude, wenn ihr in mancherlei Anfechtungen fallt.“ Jeder Sieg in der Versuchung festelt dich härter an die Fahne Jesu Christi und vertieft das selige Bewußtsein in dir, ein Erbe des Himmelreichs zu sein. Dazu kommt — und das ist ungemein tröstlich zu wissen — daß Gott uns in der Versuchung nicht völlig uns selbst überläßt. Er sieht nicht unthätig zu, wenn wir gegen den tausendfach stärkeren Feind mühsam ankämpfen. Wenn die Noth am größten, ist auch die Hilfe am nächsten, und dann bricht sie mit Macht herein. Also „durch“, lieber Leser, mit Gottes Hilfe durch alle Anfechtung zum frühlichen Siege, nach dem uns der Friede, und im Frieden die Krone winkt.

Die Entschädigung unschuldig Verurtheilter.

Seit Jahren wird in weiten Kreisen unseres Volkes die Entschädigung unschuldig Verurtheilter gefordert, eine Forderung, deren zeitgemäße Nothwendigkeit und innere Berechtigung von Niemand mehr bestritten wird, auch nicht von unseren Regierungskreisen. Nun hat ja die Reichsregierung schon wiederholt Anläufe zu einer reichsgesetzlichen Regelung dieser dringenden Frage genommen, nachdem es durch die Thatfachen längst festgestellt worden ist, daß die hier und da in besonders hervortretenden Fällen vom Staate gewährte finanzielle Entschädigung für unschuldig erlittene Gerichtsstrafen dem öffentlichen Bedürfnisse nicht im Entferntesten genügt — leider! Wie bekannt, ist dem Reichstage bereits öfters, zuletzt auch wieder in seiner jüngsten Session, eine Novelle zu den Justizgesetzen vorgelegt worden, welche neben verschiedenen Reformen des zivilen Strafrechts, wie die Wiederherstellung der Berufung u. s. w., auch Bestimmungen über die Entschädigung unschuldig Verurtheilter enthielt. Aber wie bereits früher, so scheiterte die Justiznovelle auch

wiederum in der letzten Tagungsperiode des Reichsparlaments, weil sich die Volkvertretung und die Regierung über gewisse Einzelfragen der geplanten Reformen nicht zu einigen vermochten; mit dem Scheitern der ganzen Justizreform-Vorlage verschwand dann auch die geplante gesetzliche Regelung der Entschädigung unschuldig Verurtheilter erneut in der parlamentarischen Verfenkung.

Darüber ob vielleicht in der kommenden Reichstags-session eine Wiedereinbringung der Justiznovelle beabsichtigt ist, verläutet nicht das Geringste, es muß auch als höchst unwahrscheinlich bezeichnet werden, daß diese voraussichtlich nur kurze Tagung des jetzigen Reichstages noch mit einer so wichtigen und so umfangreichen gesetzgeberischen Materie belastet werden sollte. Ueberhaupt bleibt es zweifelhaft, ob im Laufe der nächsten Jahre eine derartige Vorlage abermals an den Reichstag gelangt, da die Stimmung in den leitenden Berliner Kreisen den im Parlamente erhobenen Forderungen in den schwebenden speziellen Justizreformfragen gegenüber offenbar noch immer keine entgegenkommendere geworden ist. Was indessen die Frage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter anbelangt, so walteten wenigstens hierin keineswegs so weitgreifende Meinungsverschiedenheiten zwischen den gesetzgebenden Faktoren vor, es war daher erklärlich, daß man an maßgebender Stelle auf den Gedanken gerieth, die bezüglichen Bestimmungen aus der nicht zu Stande gekommenen Justizreform-Vorlage herauszunehmen und sie in Form einer besonderen Vorlage dem Reichstage zu unterbreiten. Dieser Plan ist denn auch zur Ausführung gelangt, im Reichsjustizamte hat man einen Gesetzentwurf über die Entschädigung unschuldig Verurtheilter ausgearbeitet, und soll derselbe dem Reichstag alsbald nach seinem Vermuthlich in der zweiten Novemberhälfte erfolgenden Wiederzusammentritte vorgelegt werden.

Ueber den Inhalt der genannten Vorlage ist allerdings noch nichts Näheres bekannt; es bleibt demnach abzuwarten, was sie etwa von den auf die Entschädigung unschuldig Verurtheilter bezüglichen Regierungsvorschlägen, welche in der Justizvorlage niedergelegt waren, enthält, und was inzwischen an neuen Gesichtspunkten vielleicht noch hinzugekommen ist. Jedenfalls wird man aber hoffen dürfen, daß die angekündigte Vorlage in ihren wesentlichsten Punkten den Erwartungen, welche seit langem allenthalben im deutschen Volke auf einen solchen humanen Akt ausgleichender Gerechtigkeitsliebe gesetzt werden, entspricht, und daß eine endliche Verständigung zwischen den verbündeten Regierungen und der parlamentarischen Vertretung der Nation in dieser Frage auch keine größeren Schwierigkeiten mehr stoßen wird. Wenn nun von manchen Seiten gegen die beabsichtigte Ausschließung des die Entschädigung unschuldig Verurtheilter betreffenden Stoffes aus der schwebenden Gesamtreform unserer Strafrechtspflege und dessen gesonderte Einbringung im Reichstage Bedenken laut geworden sind, so können dieselben nach Lage der Sache schwerlich Anspruch auf Berücksichtigung erheben. Gewiß ist z. B. auch die Wiedereinführung der Berufung gegen Strafkammerurtheile eine dringende und berechtigte Forderung. Aber es sind eben hierin, wie auch in anderen Punkten der einstweilen gescheiterten Justizreformen, die Aussichten auf eine baldige Verständigung zwischen Regierung und Reichstag noch zu geringe, während auf eine solche in der Entschädigungsfrage eher zu rechnen ist, man kann es also nur billigen, wenn jetzt wenigstens diese eine Reform der Justizpflege im Reiche ersichtlich in Angriff genommen werden soll.

Schatten der Vergangenheit.

Roman von E. Heinrichs.

(Nachdruck verboten.) (Uebersetzungsrecht vorbehalten.)

(Fortsetzung.)

Die Gräfin lächelte böhnisch, doch war ihr Gesicht dabei trampfhaft verzerrt und wie im Fieber schauerte sie zusammen. Ihre Augen irrten an der Wand entlang, sie zählte, den silbernen Handleuchter hochhaltend, einige Felder der kostbaren Gobeline, welche die Wände bedeckten und schritt hastig auf eins derselben zu. In einer Beschränkung barg sich ein goldener Knopf, ein Druck auf denselben und ein schmaler Theil

der Wand, groß genug, um eine schlankte Gestalt durchzulassen, schob sich geräuschlos zur Seite über die andere hinweg. Als sie hindurchschlüpfen wollte, befaß sie sich, daß sie die Thüren zu schließen vergesse, und erst, als dieses geschehen, führte sie ihr Vorhaben aus.

Sie befand sich in dem Rauchzimmer ihres Gemahls, das noch die deutlichen Spuren seiner kürzlichen Anwesenheit trug. Es war ihr, als spüre sie den feinen Zigarrenbust, und eine Anwandlung von Schwäche schien sie plötzlich übermannen zu wollen. — Wie? — Liebe sie diesen Mann, der ihr Herz mit Rügen getreten, sie verhöhnt, verrathen und beraubt hatte, wirklich noch immer?

„Nein!“ sprach sie hart, „ich hasse ihn!“ Sich mit diesen Ansprüchen wappend, schritt sie zur Untersuchung des Raumes, doch zeigte sich auch hier keine Spur irgend einer Aufklärung. In dem barockhaften Ankleide-Cabinet fand sie nur zu deutliche Spuren seiner Flucht und zwar in der von dem Groom angelegenen Bekleidung. Jetzt hatte die sonst so kalte, herzlose Frau eine wirkliche Ohnmachts-Anwandlung. Laut aufschreiend, den Leuchter hinsetzend, wie ein auf den Tod verwundetes Thier sank sie in einen Sessel und schloß die Augen, vergebens gegen die furchtbare Schwäche anlämpfend. Endlich hatte sie dieselbe bestiegt, wenn auch die Füße sie noch nicht zu tragen vermochten und das Zittern sie noch nicht verlassen wollte.

Ja, er war feig entflohen, irgend einem Verhängniß ausgewichen und hatte die Folgen ihr aufgebürdet. Dort hing sein Anzug, den er bei der Abreise getragen, Ueberzieher und der Hut, alles neu aus Berlin erst bezogen, sie hatte ihm heimlich nachgesehen und sich gewundert, daß er bei dem kalten Herbstwetter, das schon winterlich wurde, seinen Reifemantel nicht mitgenommen hatte. Gewiß hatte er sich bei seinem klugen Kurt Rath holen wollen und dieser ihm zur Flucht gerathen.

Die unglückliche Frau schritt jetzt langsam mit wankenden Knien ins Schloßgemach und blickte auch hier, doch mit geträubelten Augen umher. Sie schüttelte wie geistesabwesend den Kopf, — das Bett schien kaum berührt zu sein — welche Aufregung mußte den blossirten Genusshenschen so plötzlich ergriffen haben!

Mit einer ungeheuren Willens-Anstrengung raffte die Gräfin sich jetzt auf und blickte schärfer umher. Zusammenzuckend trat sie hastig auf die Toilette zu, griff behend nach einem zusammengefalteten Papier und schlug es auseinander. Es enthielt einige flüchtige Zeilen von der Hand ihres Gemahls.

Sie mußte das Papier ganz dicht ans Licht halten, weil es ihr vor den Augen dunkelte und die Buchstaben wie Jerslichter umhertanzten. Endlich gelang es ihr, den Blick zu festigen. Sie las: Meine theure Josephine! — Ich muß Dich auf einige Zeit verlassen, um einer unangenehmen Untersuchung des Ober-Vormundschafts-Gerichts bei dem mich irgend ein Schurke angeschwärzt hat, auszuweichen. Verzeih, wenn ich Dir Aerger und Kummer bereite und laß meinen Kurt, den nicht der Schatten einer Schuld trifft, es nicht entgelten, was ich verbroschen. Um eins darfst Du ruhig sein, ich habe Dich nicht zur Bettlerin gemacht, Dein Vermögen, beziehungsweise die Jansen desselben bleiben Dir unverkürzt. Da Du für Deinen entlaufenen Sohn doch niemals Liebe empfunden hast, und der ungerathene Bube auch sicherlich längst in fremder Erde modert, so wird der Verlust seines Erbes Dir sicherlich keinen Schmerz bereiten. Wenn Du Kurt adoptirst, würdest Du Dir einen dankbaren Sohn, auf den Du stolz sein könntest, erwerben, gib ihm den Namen Notenstein, dies ist die letzte Bitte Deines unglücklichen Vaters Udo v. Hallenberg. N. S. Zeige den oberverordneten Gästen diese Zeilen nicht.“

Die Gräfin mußte sie zweimal durchlesen, bevor sie den Inhalt ganz zu fassen vermochte. Dann stieß sie ein heiseres Gelächter aus, das schauerlich durch den stillen Raum klang, ballte das Papier zusammen und ließ es dann an der Kerze zu Asche werden.

„So vernichte ich Dein Gedächtniß!“ sprach sie leise, richtete sich stolz auf und lehrte, alle Thüren hinter sich verschließend, in ihr Zimmer zurück.

Nach einer Weile ließen sich die beiden Beamten der Ober-Vormundschafte, denen sie im Speisezimmer ein Dinner hatte serviren lassen, bei ihr melden. Sie ließ sie eintreten.

„Wir hören soeben von der Dienerschaft.“ begann der Wortführer, „daß der Herr Baron allerdings heimgekehrt, jedoch beim Parke ausgestiegen und seitdem nicht mehr gesehen worden ist. Können Frau Baronin uns etwas Näheres darüber mittheilen?“